

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Michael Efler, Stefanie Fuchs und Harald Wolf (LINKE)**

vom 20. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2018)

zum Thema:

**Strom- und Gassperren in Berlin 2017**

und **Antwort** vom 09. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Die Linke), Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke) und Herrn Abgeordneten Harald Wolf (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13554  
vom 20.02.2018  
über Strom- und Gassperren in Berlin 2017

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall), Stromnetz Berlin GmbH und die GASAG eine Stellungnahme gebeten.

Es kann keine generelle Aufschlüsselung für alle über 450 Lieferanten in Bezug auf die Strom- und Gassperren getroffen werden. Zur Beantwortung der Fragen bezüglich der Sperren wurde Vattenfall als der Grundversorgerin für Strom und GASAG AG als Grundversorgerin für Gas sowie die Verteilungsnetzbetreiberin Stromnetz Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, deren Angaben im Folgenden als Grundlage herangezogen wurden.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2017 die Unterbrechung der Strom- oder Gasversorgung angedroht (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?
2. Wenn zur Beantwortung der Frage 1 keine Zahlen vorliegen, wie viele Sperrandrohungen wurden durch den jeweiligen Grundversorger ausgesprochen (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?
3. Wie viele der Sperrandrohungen in 2017 wurden jeweils durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif versendet?

Zu 1. - 3.: In 2017 hat die Vattenfall als Grundversorgerin für die Stromversorgung im Stadtgebiet von Berlin insgesamt 131.178 Sperrankündigungen versendet (laut Vattenfall erfolgte eine konkrete Ankündigung der Unterbrechung der Stromversorgung drei Tage im Voraus gemäß § 19 Abs. 3 StromGVV). Die Ankündigungen der Unterbrechung der Versorgung bezogen sich auf den Grundversorgungstarif.

## Aufschlüsselung nach Monaten:

Monat	Anzahl Sperrandrohungen
JAN 2017	11.584
FEB 2017	8.962
MAR 2017	10.846
APR 2017	9.434
MAI 2017	10.611
JUN 2017	11.578
JUL 2017	13.036
AUG 2017	11.114
SEP 2017	9.994
OKT 2017	11.394
NOV 2017	12.192
DEZ 2017	10.433
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>131.178</b>

Eine Aufschlüsselung nach Energieträgern entfällt laut Vattenfall, da die Sperrankündigungen ausschließlich für Strom erfolgt sind. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist laut Vattenfall nicht möglich, da eine entsprechende Auswertung nicht erstellt werden kann.

Die GASAG hat als Grundversorgerin für Gas in 2017 111.595 Mahnungen mit Androhung der Unterbrechung der Gasversorgung an Haushaltskundinnen und -kunden versendet.

Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
10.732	8.241	10.416	8.690	10.366	9.106	9.807	9.228	8.390	9.533	8.386	8.700

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken erfolgt durch die GASAG nicht.

Die von der GASAG durchgeführten 111.595 Mahnungen mit Androhungen wurden durch den Grundversorger versendet. In ca. 80% betraf das Kundinnen und Kunden im Grundversorgungstarif.

4. Wie vielen Haushalten wurde 2017 die Versorgung mit Strom oder Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Energieträger, Bezirk und Monat)?

Zu 4.: Die Stromnetz Berlin GmbH hat insgesamt 16.252 Stromsperrungen durchgeführt. Die Gründe für Stromsperrungen werden nicht erfasst, da diese nur Sperraufträge der Lieferanten ausführt.

In 2017 hat Vattenfall als Grundversorgerin für Strom insgesamt 15.743 Unterbrechungen der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen vollziehen lassen. Die Unterbrechungen sind ausschließlich im Rahmen von Stromversorgungsverträgen erfolgt.

Eine Aufteilung nach Bezirken und Monaten ist in der Anlage 1 „Stromsperrungen 2017“ aufgeführt.

Die GASAG als Grundversorgerin für Gas teilt mit, dass 2.483 Haushalten in 2017 die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen wurde:

Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
201	205	215	170	184	238	210	246	187	181	266	180

5. Wie viele der Stromsperrungen in 2017 wurden jeweils durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif vollzogen?

Zu 5.: Die 15.743 Unterbrechungen der Stromversorgung in 2017, die Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin in 2017 vollziehen lassen hat, beziehen sich ausschließlich auf den Grundversorgungstarif.

6. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2017 jeweils wie viele Strom- bzw. Gassperrungen vollzogen?

Zu 6.: Die Stromnetz Berlin GmbH teilt folgende Zahlen zu beauftragten Stromsperrungen mit:

Tag	Anzahl
Montag	2.945
Dienstag	3.752
Mittwoch	3.535
Donnerstag	3.485
Freitag	2.808
<b>Gesamt</b>	<b>16.525</b>

Die Gassperrungen erfolgen jeweils an den Wochentagen Montag bis Freitag durch die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB).

7. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Strom- bzw. Gaskunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 7.: Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt hier eine Darstellung der Grundversorger für Strom und Gas.

Der durchschnittliche Zahlungsrückstand von Kundinnen und Kunden der Vattenfall als Grundversorgerin für Strom, wegen derer eine Unterbrechung der Versorgung erfolgte, lag in 2017 bei einem Betrag von 385,00 Euro.

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Gaskundinnen und -kunden der GASAG als Grundversorgerin für Gas lagen zum Zeitpunkt der Sperrung bei 800,00 Euro.

8. Wie lange dauerte 2017 im Durchschnitt die Stromsperrung wegen Zahlungsrückständen?

Zu 8.: Bei der Stromnetz Berlin GmbH werden die Gründe der Stromsperrung nicht erfasst, da diese - wie bereits dargelegt - nur Sperraufträge der Lieferanten ausführt. Zudem wird der angefragte Durchschnittswert dort auch nicht statistisch erfasst. Auf Grundlage von Erfahrungswerten dauert die Stromsperrung in der Regel ein bis drei Tage.

9. Werden betroffene Kunden bei Bedarf durch die (Grund-)Versorger an Beratungsstellen vermittelt und wenn ja, an welche?

Zu 9.: Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt hier eine Darstellung der Grundversorger für Strom und Gas.

In dem Anschreiben der Vattenfall als Grundversorgerin für Strom erfolgt aktuell kein Hinweis auf mögliche Beratungsstellen. Die üblichen Kontaktinformationen zum Vattenfall Kundenservice sind Teil des Schreibens und bieten dem Betroffenen Gelegenheit, sich bei Vattenfall weitere Informationen zu beschaffen.

Die GASAG als Grundversorgerin für Gas verweist betroffene Kundinnen und Kunden an Schuldnerberatungsstellen bzw. das zuständige Jobcenter, an das Sozialamt und an das Grundsicherungsamt.

10. Was unternimmt der Senat, um darauf hinzuwirken, dass die Energieversorger – oder zumindest der Grundversorger – in ihren Sperrandrohungen auf Beratungsstellen, vor allem die künftig landesgeförderte Energieschuldenberatungsstelle der Verbraucherzentrale, hinweist?

Zu 10.: Durch die Verbraucherzentralen, den Caritasverband Berlin, dem Berliner Mieterverein und die Berliner Energieagentur werden Verbraucherinnen und Verbrauchern Energiesparberatungen angeboten.

Das Land Berlin stellt auf der Internetseite [www.berlin.de](http://www.berlin.de) Informationen zur Schuldner- und Insolvenzberatungen zur Verfügung. Unter anderem hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf dieser Seite Informationen zum Thema Schuldnerberatung unter anderem eine Liste von Beratungsstellen in den Berliner Bezirken veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/anerkannte-beratungsstellen/>.

Im Rahmen des Projektes „Stromspar-Check Kommunal“, wurde ein Runder Tisch eingerichtet, der sich darauf verständigt hat, das Beratungsangebot zur Energieeinsparung in privaten Haushalten künftig auszuweiten. Dieses Projekt wurde unter Beteiligung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V., der Berliner Energieagentur, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., des Berliner Mietervereins e.V., der Industrie- und Handelskammer zur Berlin, der Verbraucherzentrale Berlin e.V., der GASAG AG und der Vattenfall GmbH eingerichtet.

Ziel des Projektes ist es, die bereits in Berlin vorhandenen Angebote zu stärken und besser zu vernetzen, um dadurch bürgerfreundliche und zielgruppenspezifische Beratungsangebote anzubieten.

Hier wird zusätzlich auf die Beantwortung zu Ziffern 11 und 12 der Schriftlichen Anfrage 18/11912 vom 25.07.2017 verwiesen.

11. Wie hoch sind die Gebühren für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Strom- bzw. Gassperren?

Zu 11.: Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt hier eine Darstellung der Grundversorger für Strom und Gas.

Vattenfall als Grundversorgerin für Strom berechnet laut aktuellem Preisblatt für sonstige Leistungen an Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung Berlin für jede Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage insgesamt 14,51 Euro. Hinzu kommen die der Vattenfall in Rechnung gestellten Kosten des zuständigen Netzbetreibers für die Durchführung der Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

Die Netzbetreiberin Stromnetz Berlin GmbH berechnete in 2017 für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkundinnen und -kunden in der Niederspannung 80,22 Euro brutto.

Welche Kosten durch andere Netzbetreiber veranschlagt werden, kann hier nicht zusammengefasst werden.

Die GASAG erhebt für die Wiederaufnahme der Versorgung keine Gebühren. Die Entsperrung erfolgt durch die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB). Gebühren fallen ausschließlich bei der NBB an. Gemäß Preisblatt berechnet die NBB für die Entsperrungen der Messeinrichtungen 70,21 Euro brutto.

12. Wie hoch waren die offenen Forderungen der Grundversorger für Strom und Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2017?

Zu 12.: Zum Forderungsvolumen hat Vattenfall mit der Begründung, dass diese Angabe dem Geschäftsgeheimnis unterliege, keine Aussage getroffen.

Die GASAG hatte zum Jahresende 2017 offene und fällige Gasforderungen in Höhe von 16,7 Mio. Euro.

13. Wie viele Anträge auf darlehensweise Übernahme der Miet- und/oder Energieschulden waren 2017 in den Sozialämtern und Jobcentern jeweils zu entscheiden, und wie viele wurden jeweils bewilligt bzw. abgelehnt (bitte nach Behörde und Anzahl der bewilligten/abgelehnten Anträge aufschlüsseln)?

Zu 13.: Nach Angaben der zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ergibt sich für den Kreis der Leistungsbeziehenden nach SGB (Sozialgesetzbuch) II im Hinblick auf die Anzahl von Anträgen, Bewilligungen sowie Ablehnungen von Miet- und Energieschulden-übernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II, für 2016, folgendes Bild:

Bezirke	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	385	304	74
Tempelhof-Schöneberg	351	196	157
Steglitz-Zehlendorf	129	46	83
Marzahn-Hellersdorf	458	201	257
Lichtenberg	1.485	773	711
Friedrichshain-Kreuzberg	56	49	8
Treptow-Köpenick	535	362	173
Charlottenburg-Wilmersdorf	226	197	8
Spandau	597	272	315
Pankow	266	244	20
Neukölln	1.392	233	370
Reinickendorf	604	199	409
<b>Gesamt</b>	<b>6.484</b>	<b>3.076</b>	<b>2.585</b>

Auf Grund der fortlaufenden kumulierten Erhebung, kann sich eine Differenz zwischen Anträgen und beschiedenen Fällen ergeben.

Die Leistungsbehörden der Bezirke sind von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Fragestellung um Zulieferung ersucht worden. Soweit Angaben innerhalb der Antwortfrist übermittelt werden konnten, sind diese der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nach diesen Meldungen ergibt sich für die Anzahl von Anträgen, Bewilligungen sowie Ablehnungen von Miet- und Energieschuldenübernahmen nach § 36 Abs. 1 SGB XII, für 2016, folgendes Bild:

## 2016

Bezirk	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen
Mitte	-	-	-
Tempelhof.-Schöneberg	148	74	70*
Steglitz-Zehlendorf	19	19	-
Marzahn-Hellersdorf	42	28	14
Lichtenberg	360	119	241
Friedrichshain-Kreuzberg	30	24	6
Treptow-Köpenick	49	45	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	-
Spandau	-	-	-
Pankow	29	21	8
Neukölln	76	49	24
Reinickendorf	37	32	5
<b>Gesamt</b>	<b>790</b>	<b>411</b>	<b>372</b>

\*Die Anzahl der Ablehnungen beinhaltet auch Rücknahmen von Anträgen oder andere einvernehmliche Klärungen.

14. Wie hoch ist die Summe der Miet- und Energieschulden, die 2017 bei den Jobcentern und Sozialämtern beantragt, aber nicht übernommen wurde (bitte nach Jahr und Behörde aufschlüsseln)?

Zu 14.: Die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat folgende Angaben zur Höhe der beantragten und darlehensweise bewilligten Leistungen bei Anträgen auf Miet- und Energieschuldenübernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II für das Jahr 2017 gemacht:

### 2017

Jobcenter	Höhe der beantragten Leistungen (€)*	Höhe der bewilligten Leistungen (€)**	Differenzbetrag (€)
<b>Gesamt</b>	<b>9.601.227</b>	<b>4.845.912</b>	<b>4.755.315</b>

\*Statistische Angaben der Jobcenter, \*\* Haushaltsdaten SenFin

Zu den darlehensweise bewilligten Anträgen auf Übernahme von Miet- und/oder Energieschulden der Bezirke gemäß § 36 Absatz 1 SGB XII ergeben sich in der Zusammenfassung, nach den bezirklichen Haushaltsdaten und bezirklicher Mitteilungen, insgesamt 47.075 Euro.

15. Welcher Betrag wird in den Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG für den Strombezug zur Verwendung als Haushaltsenergie veranschlagt?

Zu 15.: Die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt hierzu Folgendes mit:

Die in den jeweiligen Regelbedarfen in Abteilung 4 – Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung – ab dem 1. Januar 2018 enthaltenen und als regelbedarfsrelevant berücksichtigten Anteile für Haushaltsstrom, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>SGB II</b>	<b>SGB XII</b>	<b>AsylbLG</b>
Regelbedarfsstufe 1	33,86 Euro	33,86 Euro	33,86 Euro
Regelbedarfsstufe 2	30,47 Euro	30,47 Euro	30,30 Euro
Regelbedarfsstufe 3	27,08 Euro	27,08 Euro	27,21 Euro
Regelbedarfsstufe 4	18,13 Euro	18,13 Euro	17,06 Euro
Regelbedarfsstufe 5	13,08 Euro	13,08 Euro	12,26 Euro
Regelbedarfsstufe 6	8,11 Euro	8,11 Euro	7,88 Euro

16. Wie hoch ist der durchschnittliche Stromverbrauch eines Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Personen-Haushalts und welche Kosten entstünden bei Bezug des benötigten Stroms im Grundversorgungstarif?

Zu 16.: Vattenfall als Grundversorgerin benötigt für die Vertragserfüllung und -abwicklung die Informationen zur Anzahl der Personen im Haushalt nicht. Vattenfall weist darauf hin, dass laut Bundesdatenschutzgesetz Informationen über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen nur gespeichert und verarbeitet werden dürfen, wenn sich die Betroffenen damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Daher können dazu im Detail keine Aussagen getroffen werden.



Nach Auskunft der Stromnetz Berlin GmbH liegt der durchschnittliche Stromverbrauch eines Haushaltskunden bei ca. 2.100 kWh. Informationen über die Unterteilung in Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Personen-Haushalte liegen auch bei der Stromnetz Berlin GmbH nicht vor.

Statistische Angaben zu durchschnittlichen Stromverbräuchen unterschiedlicher Haushaltsgrößen sind u.a. auf der Webseite des statistischen Bundesamtes zu finden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/Umwelt/ekonomischeGesamtrechnungen/MaterialEnergiefluesse/Tabellen/StromverbrauchHaushalte.html>

17. Hält der Senat vor diesem Hintergrund (Frage 15 und 16) den Kostenanteil für Haushaltsstrom in den Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG für ausreichend?  
In welcher Weise unterstützt das Land von Energiearmut betroffene oder bedrohte Haushalte (z.B. durch Beratungsangebote)?

Zu 17.: Die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt mit, dass es sich nach § 27a Abs. 3 SGB XII bzw. § 20 Abs. 1 SGB II beim Regelsatz um einen monatlichen Pauschalbetrag zur Bestreitung des Regelbedarfs handelt, über dessen Verwendung die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich entscheiden. Zu den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben gehören auch die Kosten für Haushaltsenergie. Hierzu hat der Bundesgesetzgeber eine Sonderauswertung für Haushalte durchgeführt, die nicht mit Strom heizen, sondern Strom ausschließlich als Haushaltsenergie verwenden (vgl. BT-Drs. 17/3404, S. 52). Die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben der Referenzhaushalte für Strom sind dabei zu 100 % in den Regelbedarf eingeflossen. Die zur Ermittlung der Regelsätze eingerechneten Verbrauchsausgaben für Energie stellen – ausgehend von der Datenlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und dem damit verbundenem Konsumniveau von Personen mit geringem Einkommen - das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum dar. Da mit der Entscheidung des Gesetzgebers, welche Verbrauchsausgaben im Regelsatz berücksichtigt werden, nicht die individuelle Entscheidung jedes Leistungsberechtigten über die Verwendung des Regelsatzes vorweg genommen wird, sind Mehrausgaben im Bereich Energie bei anderen Ausgaben auszugleichen. Dies entspricht der aktuellen Regelsatzsystematik, welche zuletzt mit Beschluss vom 23. Juli 2014 (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12 und 1 BvR 1691/13) des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für verfassungsgemäß erklärt wurde.

Ungeachtet dessen hat das BVerfG dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, Vorkehrungen gegen Risiken in Bezug auf die Unterdeckung aktueller Bedarfe zu treffen. Nach den Vorgaben des BVerfG muss der Bundesgesetzgeber die Leistungen entweder so bemessen, dass entstehende Unterdeckungen intern ausgeglichen werden können oder dass Mittel zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe eigenverantwortlich angespart und Bedarfe so gedeckt werden können.

Die Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen – insbesondere auch der Strompreise – wird fortlaufend beobachtet, um außergewöhnliche Preissteigerungen auf den Regelbedarf unterjährig zu prüfen. Nach den Vorgaben des BVerfG hat der Bundesgesetzgeber eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Neuermittlung bzw. Fortschreibung der Regelbedarfe berücksichtigten Entwicklung der Preise zur

Vermeidung einer Unterdeckung zu berücksichtigen. Bis dato hat die Auswertung der vorliegenden Daten ergeben, dass die Preisentwicklung im Bereich Haushaltsstrom nicht so außergewöhnlich waren, dass ein interner Ausgleich aus dem Regelsatz nicht mehr möglich erscheint.

Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit wurden fachliche Empfehlungen herausgearbeitet, die dabei helfen sollen, die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei den Jobcentern und den Sozialämtern zum Thema Energiearmut zu sensibilisieren sowie die Leistungsberechtigten zielführend zu beraten, damit der Stromverbrauch in diesen Haushalten gesenkt, Stromschulden minimiert und Stromsperren gar verhindert werden können. Die entsprechende Beratung beinhaltet auch den Verweis auf die vielfältigen Beratungsangebote in Berlin sowie im Besonderen den Verweis auf den Stromspar-Check [www.stromspar-check.de/](http://www.stromspar-check.de/).

Berlin, den 09. März 2018

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

## Anlage 1 „Stromsperrungen 2017“

Sperrungen 2017 - gesamt (alle Lieferanten)	Monat												Gesamtergebnis
Bezirk	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	129	73	75	61	48	98	78	83	84	100	120	65	<b>1014</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	74	70	173	94	89	115	143	187	104	142	270	65	<b>1526</b>
Lichtenberg	123	104	91	111	116	203	178	172	111	135	237	116	<b>1697</b>
Marzahn-Hellersdorf	326	156	146	107	136	129	235	250	135	112	132	80	<b>1944</b>
Mitte	156	212	239	174	163	230	181	199	134	164	126	52	<b>2030</b>
Neukölln	143	107	153	103	90	120	109	148	129	98	196	101	<b>1497</b>
Pankow	194	154	184	84	113	169	189	150	82	110	160	57	<b>1646</b>
Reinickendorf	58	38	81	131	115	115	86	92	78	82	121	34	<b>1031</b>
Spandau	286	130	158	106	74	71	135	153	81	62	61	27	<b>1344</b>
Steglitz-Zehlendorf	75	54	37	23	23	44	33	59	31	29	34	6	<b>448</b>
Tempelhof-Schöneberg	60	76	109	112	94	138	94	134	63	86	94	30	<b>1090</b>
Treptow-Köpenick	151	73	85	74	107	152	68	151	81	118	130	68	<b>1258</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1775</b>	<b>1247</b>	<b>1531</b>	<b>1180</b>	<b>1168</b>	<b>1584</b>	<b>1529</b>	<b>1778</b>	<b>1113</b>	<b>1238</b>	<b>1681</b>	<b>701</b>	<b>16525</b>

Sperrungen 2017 - gesamt VE Sales	Monat												Gesamtergebnis
Bezirk	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	128	72	74	60	47	97	76	80	81	97	119	60	<b>991</b>
Friedrichshain-Kreuzberg	70	67	170	89	87	113	138	177	100	134	264	63	<b>1472</b>
Lichtenberg	115	100	84	108	101	195	164	161	98	121	219	115	<b>1581</b>
Marzahn-Hellersdorf	310	148	136	102	108	120	223	243	117	102	127	75	<b>1811</b>
Mitte	149	205	231	170	154	220	170	194	127	154	117	48	<b>1939</b>
Neukölln	133	96	147	97	82	115	103	141	125	90	182	93	<b>1404</b>
Pankow	192	152	178	81	108	166	179	148	77	102	157	54	<b>1594</b>
Reinickendorf	55	34	81	129	113	114	82	87	69	81	114	32	<b>991</b>
Spandau	278	123	151	103	70	70	131	147	71	55	58	26	<b>1283</b>
Steglitz-Zehlendorf	71	49	37	23	23	43	33	57	30	28	31	6	<b>431</b>
Tempelhof-Schöneberg	56	74	106	109	89	137	86	128	55	76	92	29	<b>1037</b>
Treptow-Köpenick	145	73	78	70	103	145	61	146	78	115	128	67	<b>1209</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1702</b>	<b>1193</b>	<b>1473</b>	<b>1141</b>	<b>1085</b>	<b>1535</b>	<b>1446</b>	<b>1709</b>	<b>1028</b>	<b>1155</b>	<b>1608</b>	<b>668</b>	<b>15743</b>